



Wirtschaftsprüfung &  
Beratung



## Verrechnungspreise bei Reedereien

**Dr. Dietrich Jacobs**

**Wirtschaftsprüfer • Steuerberater**

1. Einführung
2. Rechtliche Grundlagen
3. Ausgewählte Fallbeispiele
4. Fazit

### Bestimmung

» **(betriebswirtschaftliche) Definition:**

Betrag, der zwischen verschiedenen Unternehmensbereichen / verschiedenen Konzerngesellschaften für innerbetrieblich / -konzernlich ausgetauschte Güter und Dienstleistungen (z. B. Warenlieferungen, Lizenzen, Darlehen) verrechnet wird

» **Bedeutung im internationalen steuerlichen Zusammenhang:**

Gewinnermittlung von Konzerngesellschaften (und Betriebsstätten)

» **Maßstab:** regelmäßig Fremdvergleichspreis, konkretisiert durch

- Preisvergleichsmethode
- Wiederverkaufspreismethode
- Kostenaufschlagsmethode
- andere Methoden (z.B. transaktionsorientierte Nettomargenmethode, Gewinnaufteilungsmethode)

### Bestimmung

#### Strategieträger

- Träger von Strategieentscheidungen
- Träger von für Gesamterfolg wesentliche Risiken
- oft schwierige Vergleichbarkeit am Markt

#### *Unternehmerfunktion*

→ Anspruch auf Residualgewinn

#### Routineeinheit

- Abhängigkeit von Strategieentscheidungen
- Dienstleister für den Strategieträger
- oft einfache(re) Vergleichbarkeit am Markt

#### *funktionsbezogenener Wertschöpfungsbeitrag*

→ Anspruch auf stabilen, aber geringen Gewinn

### Dokumentation

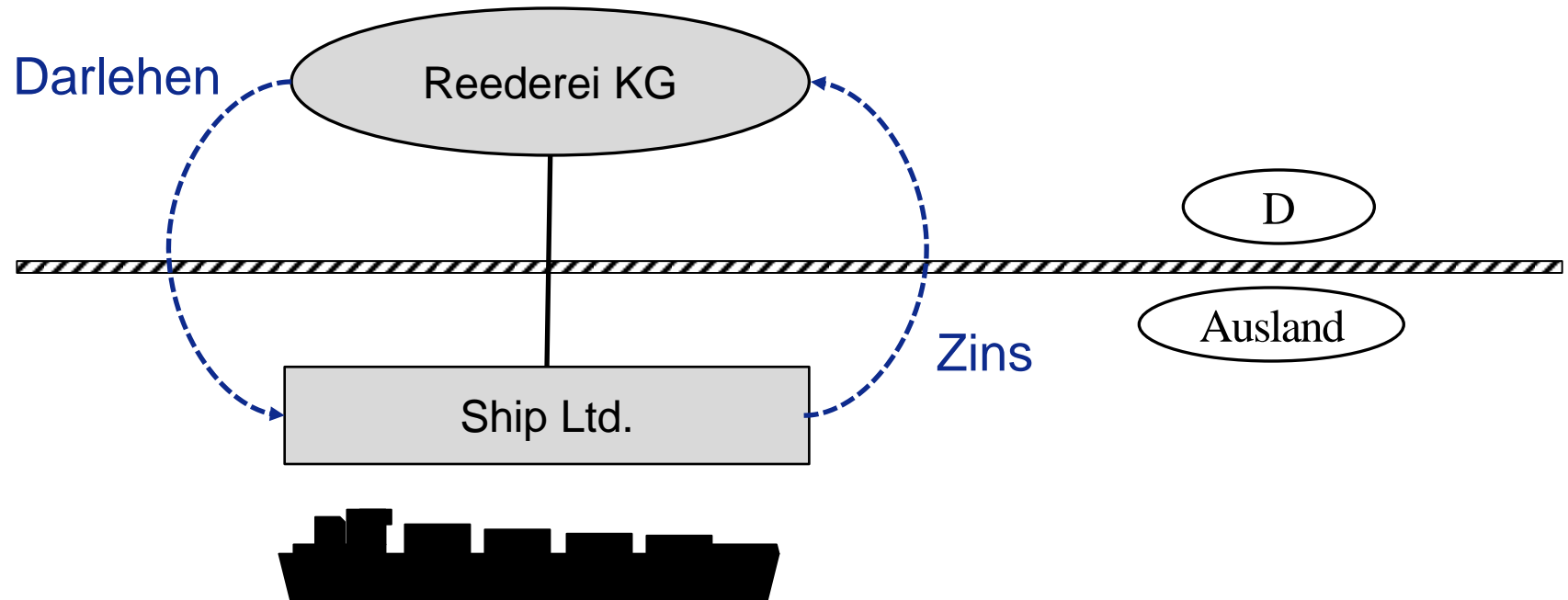
- » Pflicht zur Erstellung von Aufzeichnungen über **Art und Inhalt der Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen** bei Sachverhalten, die Vorgänge mit Auslandsbezug betreffen
- » **Sachverhaltsdokumentation**: Darstellung von Art, Umfang und Abwicklung sowie Rahmenbedingungen der Geschäftsbeziehungen
- » **Angemessenheitsdokumentation**: Darstellung von Markt-/Wettbewerbsverhältnissen, ggf. Heranziehung von Vergleichsdaten; zudem Aufzeichnungen über innerbetriebliche Daten (Planrechnungen)

### Dokumentation

#### Sanktionen

	<b>Keine Vorlage oder Vorlage in unverwertbarer Form</b>	<b>Verspätete bzw. nicht zeitnahe Vorlage</b>
<b>Widerlegbare Ver- mutung der Ein- kunftsminderung</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>Ausschöpfung von Bandbreiten zu Lasten des Steuerpflichtigen</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>Zuschlag</b>	<b>5-10% der Einkommenskorrektur, mind. 5 TEUR</b>	<b>bis 1 Mio. EUR; mind. 100 EUR pro Tag der Überschreitung</b>

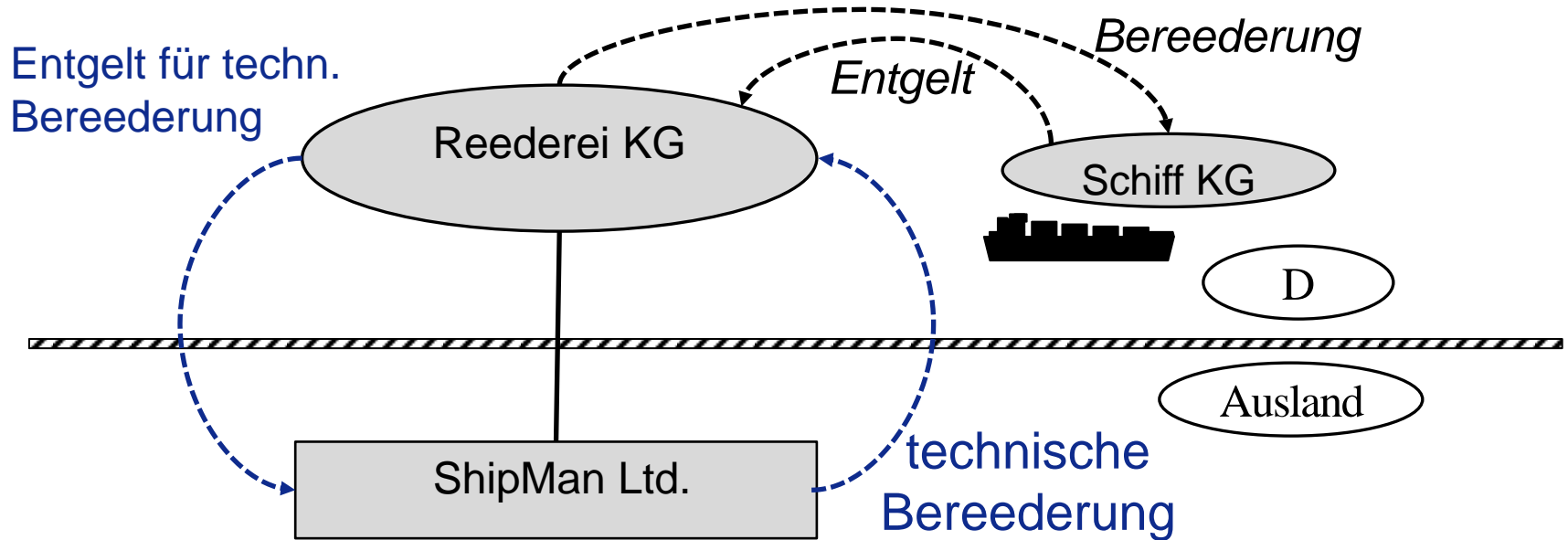
## Fall 1: Darlehensbeziehungen



Überlegungen:

- Zinssatz = risikoloser Basiszins zzgl. Risikozuschlag
- Beleg z.B. in Form von Bankangeboten

## Fall 2: Technisches Management



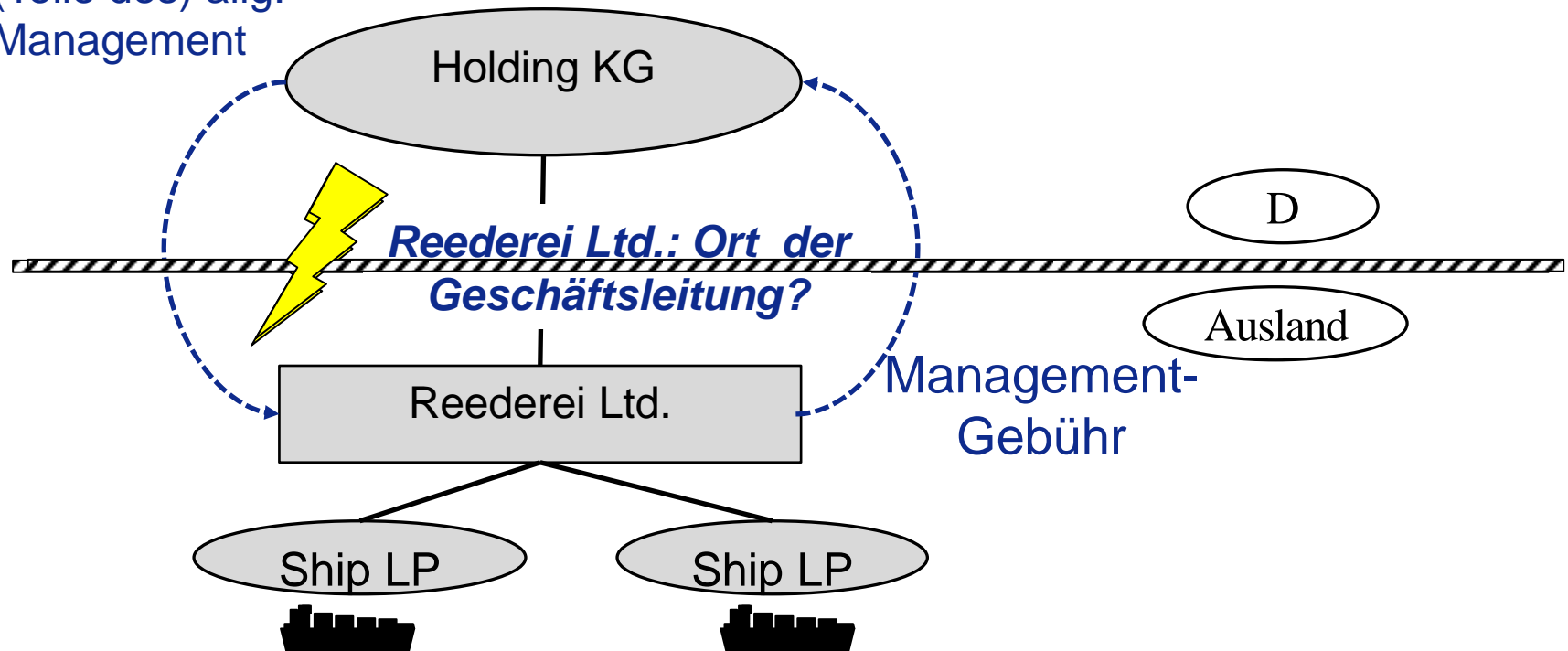
Überlegungen:

- Marktpreise z.B. in Form von Angeboten fremder Manager
- ggf. Kostenaufschlagsmethode



## Fall 3: Allgemeine Managementleistungen

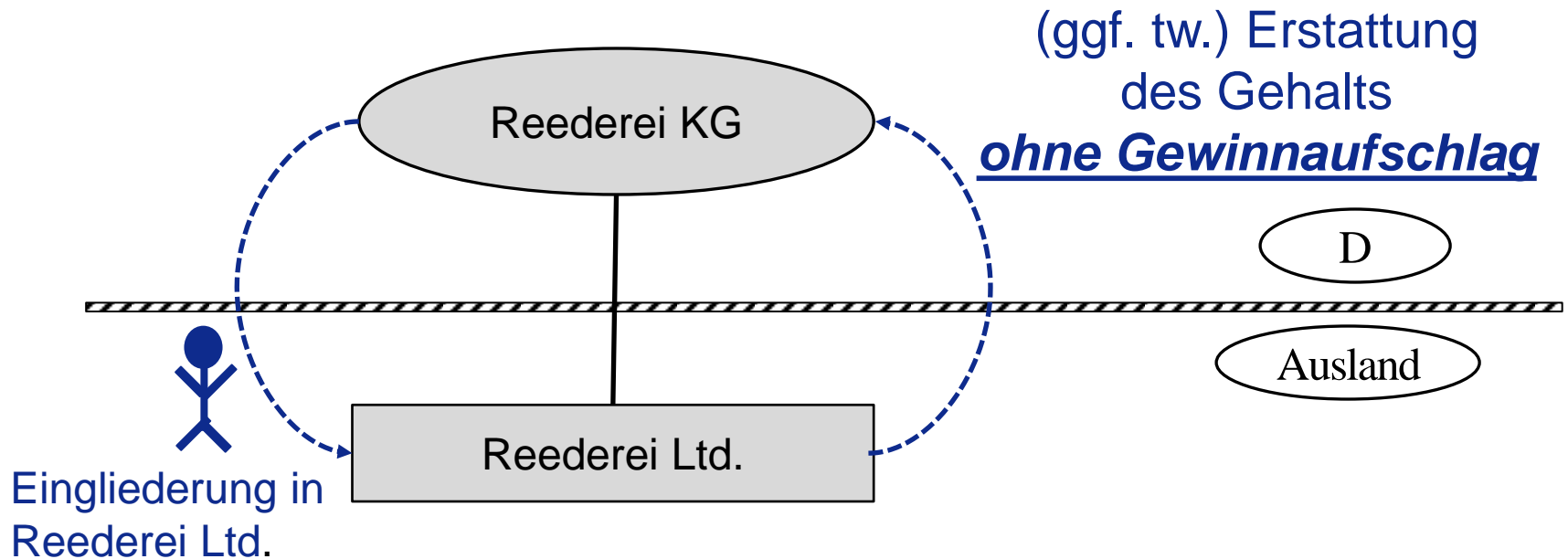
(Teile des) allg.  
Management



Überlegungen:

- ggf. Marktpreise z.B. in Form von Angeboten fremder Dienstleister
- wohl häufig Kostenaufschlagsmethode

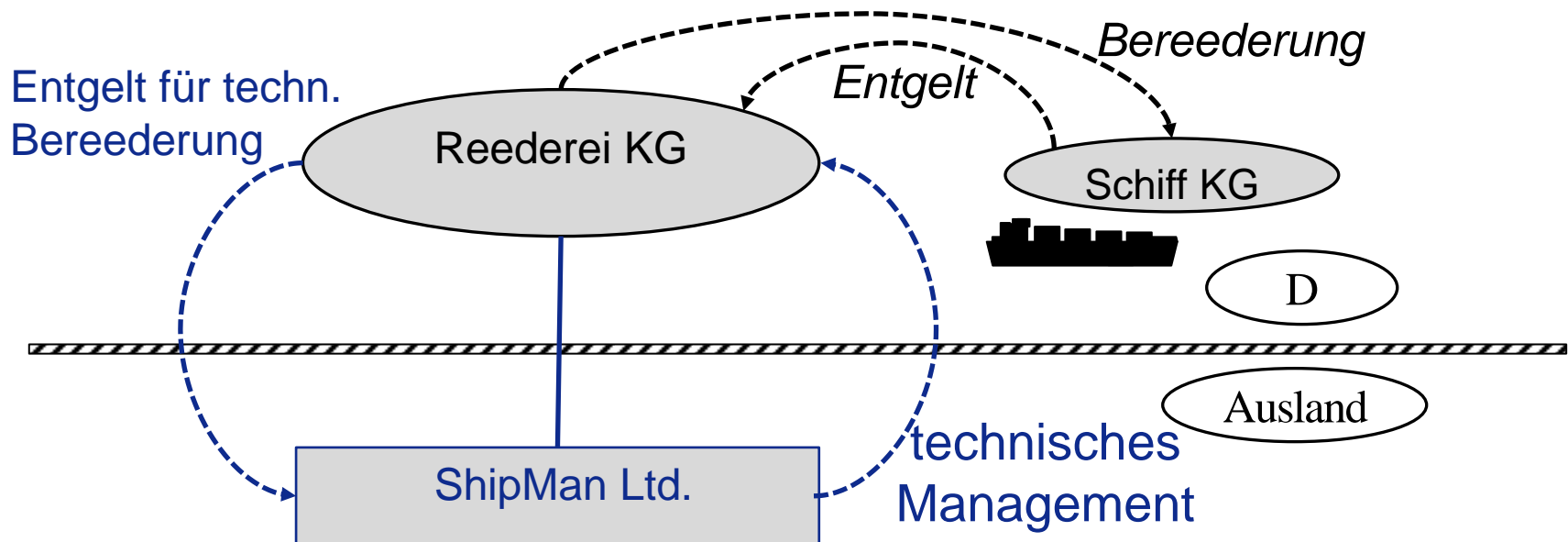
## Fall 4: Personalentsendung



### Überlegungen:

- Keine Personalentsendung bei Werk-/Dienstleistungsvertrag, wenn Arbeitslohn Preisbestandteil ist
- Bestimmung des „wirtschaftlichen Arbeitgebers“

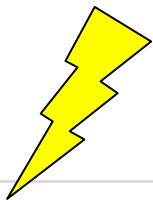
## Fall 5: Änderungen im Zeitablauf



- bisher: volle Bereederung im Inland durch Reederei KG
- nun: Gründung ShipMan Ltd., Verlagerung techn. Bereederung

Gefahr der „Funktionsverlagerung“. Folgen:

- Besteuerung (eines Teils) des künftigen Gewinnpotenzials aus der technischen Bereederung in Deutschland
- Nachträgliche Anpassung an künftige Gewinnveränderung



- » Schifffahrt ist ein internationales Geschäft.
- » Prägend für die Branche sind zahlreiche Leistungsverflechtungen zwischen Unternehmens-/Konzernteilen.
- » Verrechnungspreise sind in der Schifffahrt von hoher Relevanz. Ihre Angemessenheit sowie Dokumentation rücken zunehmend in den Fokus der Betriebsprüfung. Faktisch entsprechendes gilt bei ausländischen Betriebsstätten.
- » Bei grenzüberschreitender Neuallokation von Funktionen wird ggf. auch das mit der verlagerten Funktion verbundene Gewinnpotenzial in Deutschland besteuert.

Ihr Ansprechpartner:

**Dr. Dietrich Jacobs**

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Fachberater für Internationales Steuerrecht

**PKF FASSELT SCHLAGE**

Mail: [dietrich.jacobs@pkf-fasselt.de](mailto:dietrich.jacobs@pkf-fasselt.de)

Tel: +49 40 35 55 2-131